



Reglement

Braunvieh Schweiz
Ausstellungs-Sponsoring
und
Schaupreis „Miss Genetik“

(Stand 05.05.2025)

1. Zweck

Braunvieh Schweiz unterstützt durch das Ausstellungs-Sponsoring die Organisation von Braunviehausstellungen und die Rassenpromotion in den Kantonen. Zusätzlich soll mit einem Schaupreis „Miss Genetik“ erfolgsversprechende Genetik gefördert sowie leistungsstarke Braunviehkühe honoriert werden.

2. Geltungsbereich

Folgende Ausstellungen fallen unter dieses Reglement:

- Nationale, kantonale oder regionale Braunviehausstellungen.
- Jubiläen der Viehzuchtgenossenschaften (alle 25 Jahre).
- In Randgebieten können auch Beiträge für andere Rassenpromotionsmassnahmen ausgerichtet werden. Als Randgebiete gelten Kantone mit einem Rassenanteil von weniger als 30%.

3. Eingesetzte Mittel

Pro Kalenderjahr werden insgesamt maximal Fr. 50'000.– für das Ausstellungs-Sponsoring gestiftet. Davon werden maximal Fr. 40'000.– über kantonale Braunviehzuchtorganisationen im Verhältnis zur Anzahl Herdebuchtiere ausbezahlt. Die Kantone können maximal zwei Jahresbeiträge auf das nächste Kalenderjahr übertragen. Über die restlichen Fr. 10'000.- entscheidet die Geschäftsleitung von Braunvieh Schweiz. Sie unterstützt dabei vorab Veranstaltungen oder andere Rassenpromotionsaktivitäten in den Randgebieten der Braunviehzucht.

Zusätzlich werden für den Schaupreis „Miss Genetik“ folgende Preise in der Höhe von maximal Fr. 20'000.- von Braunvieh Schweiz gestiftet:

1. Plakette (Sujet Genomik inkl. Jahr und Stifter Braunvieh Schweiz)
2. Bargeldpreis im Wert von Fr. 200.–

Die Preise für die „Miss Genetik“ werden durch Braunvieh Schweiz beschafft.

4. Voraussetzungen für den Mittelbezug

Damit die Mittel ausbezahlt werden, müssen generell die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Katalogvorlagen werden bei Braunvieh Schweiz bezogen.
2. Braunvieh Schweiz wird als Sponsor erwähnt (Katalog und/oder via Speaker)
3. Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt bei Anwesenheit durch einen Vertreter von Braunvieh Schweiz.
4. Das von der ASR verabschiedete Reglement für Rindviehausstellungen ist zu beachten und durchzusetzen. Bei Nichtbeachtung des ASR-Reglements kann der Sponsorbeitrag von Braunvieh Schweiz gekürzt oder verweigert werden.
5. Als Preisrichter müssen Braunvieh-Verbandsexperten oder andere ausgewiesene Braunviehexperten aus dem In- oder Ausland eingesetzt werden.

4.1 Ausstellungssponsoring

1. Spätestens zwei Monaten vor dem Anlass müssen die Mittel mit dem beiliegenden Formular beantragt werden.
2. Braunvieh Schweiz erhält das Recht, ein Gratisinserat im Ausstellungskatalog zu platzieren.
3. Braunvieh Schweiz erhält das Recht, an der Ausstellung Bandenwerbung zu betreiben.

4.2 Schaupreis „Miss Genetik“

Pro Schau können zwei Schaupreise „Miss Genetik“ für Original Braunvieh und Brown Swiss vergeben werden. Es müssen insgesamt mind. 20 Kühe rangiert werden, um einen eigenen Schaupreis „Miss Genetik“ zu vergeben. Ebenso können neu alle Kühe, also auch Erstmelkkühe, am Schaupreis „Miss Genetik“ teilnehmen (bisher ab 2. Lakt.).

Der Schaupreis „Miss Genetik“ wird im Rahmen einer Einzelkuhehrung vergeben. Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung. Die Siegerkuh wird in den Ring geführt und geehrt.

Die Organisatoren können zwischen zwei Möglichkeiten bei der Vergabe des Schaupreises „Miss Genetik“ wählen:

a) Ausgezeichnet wird die höchste Kuh nach GZW, die in der Abteilung einen Podestplatz belegt hat.

b) Ausgezeichnet wird die höchste Kuh nach GZW, die einen genomisch optimierten Zuchtwert (ZW-Label G oder GA) aufweist.

5. Mittelverwendung

Auf dem Ehrenpreis beim Ausstellungs-Sponsoring muss der Vermerk „*Gestiftet von Braunvieh Schweiz*“ angebracht werden.

Mit dem speziellen Anmeldeformular „Anmeldung Braunvieh Schweiz Ausstellungs-Sponsoring und/oder „Miss Genetik“ können Anträge bis spätestens 2 Monate vor der Ausstellung an Braunvieh Schweiz in Zug gestellt werden.

